

Sorgerechtserklärung

Sind Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht Ihnen die elterliche Sorge nur gemeinsam zu, wenn Sie eine sogenannte Sorgerechtserklärung abgeben.

Andernfalls steht der Mutter die elterliche Sorge allein zu.

Die Sorgerechtserklärung muss öffentlich beurkundet werden.

Dies können Sie bei jedem Jugendamt oder gegen Gebühr bei einem Notar / einer Notarin veranlassen. Sorgeerklärungen vermag im Streitfall nur das Familiengericht aufzuheben. Daher ist es ratsam, sich über die Rechte und Pflichten beraten zu lassen, die sich aus der Sorgeerklärung ergeben.

Eine Sorgerechtserklärung kann auch im Anschluss an die Vaterschaftsanerkennung erfolgen.